

Regelung zur Begleitung eines Kindes bei stationärem Aufenthalt

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll stationär in unserer Kinderklinik aufgenommen werden? Bitte beachten Sie folgende Bedingungen für die Aufnahme einer Begleitperson: Die Übernachtung und die Verpflegung dieser Person wird bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Patienten von den Krankenkassen der Klinik gegenüber erstattet.

Ab dem neunten Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen die Kosten jedoch nicht mehr, da ein 9-Jähriges Kind insoweit als selbstständig gilt, dass es auch ohne eine Begleitperson auf einer Station – auch über Nacht – gut zurechtkommt. Das Kind befindet sich dann zudem in der Altersstufe für die weiterführende Schule und die Krankenkasse übernimmt in dieser Altersgruppe die Kosten für eine Übernachtung einer Begleitperson nur noch, wenn diese auch aus nachvollziehbaren Gründen ärztlich indiziert (vorgeschrieben) ist.

Darunter fällt beispielweise eine besondere Betreuungsnotwendigkeit des Kindes, die die Anwesenheit einer Person aus dem familiären Umfeld notwendig macht.

Sollte dies in Ihrem Fall nicht zutreffen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, gegen Übernahme der anfallenden Kosten für Übernachtung inkl. Verköstigung bei Ihrem Kind zu bleiben. Die Preise richten sich nach den Erstattungskosten der Krankenkassen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr. Sie erhalten eine konkrete Kostenübersicht für den Pauschalpreis - Übernachtung (Beistellbett) inkl. Verköstigung und Parken - auf der Station.

Zusammenfassung zur Begleitung eines Kindes bei stationärem Aufenthalt in der Kinderklinik am Lukaskrankenhaus

Bis zu welchem Alter übernehmen die Krankenkassen die Kosten für eine Begleitperson?

Die Krankenkassen erstatten die Kosten für Übernachtung und Verpflegung einer Begleitperson bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Patienten.

Was ändert sich ab dem 09. Lebensjahr des Kindes?

Ab dem 9. Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen in der Regel keine Kosten mehr für die Begleitperson, da das Kind als ausreichend selbstständig gilt.

Gibt es Ausnahmen für die Kostenübernahme bei Kindern ab 9 Jahren?

Ja, wenn aus nachvollziehbaren Gründen eine ärztliche Indikation vorliegt, z.B. bei einer Behinderung des Kindes, die eine besondere Betreuung erfordert.

Kann ich auch bei meinem Kind übernachten, wenn es älter als 8 Jahre ist?

Ja, Sie können auch dann im Zimmer Ihres Kindes übernachten. Allerdings müssen Sie den Pauschalpreis für die Übernachtung inkl. Verköstigung selbst tragen. Haben Sie sich dafür entschieden, können Sie ohne zusätzliche Gebühr auf unserem Besucherparkplatz parken.

Wie hoch sind die Kosten für Übernachtung, inkl. Verpflegung der Begleitperson?

Die Preise orientieren sich an den Erstattungskosten der Krankenkassen für Kinder bis zum 8. Lebensjahr. Eine genaue Kostenübersicht erhalten Sie auf der Station.